

Neujahrswünsche als Armenspende

Historisches aus der Armenversorgung der Stadt Bruck an der Mur

Von Franz Pichler

Der Jahreswechsel bietet immer wieder Gelegenheit zu einer Flut von guten Wünschen. Wenigstens einmal im Jahr sollten alle, die uns nahe stehen, versichert sein, wie sehr uns an ihrem Wohlergehen gelegen. Solches Brauchtum will doch mehr als eine reine Formsache sein; wenn wir es üben, so scheint uns damit plötzlich auch etwas von jener Kraft innewohnen, die Gutes nicht nur zu wünschen, sondern auch zu erwirken vermag. Die symbolträchtige Karte, erlesenes Papier und künstlerische Gestaltung werden zum respektablen Vermittler solcher Gesinnung.

Daneben greift heute aber immer mehr auch die Möglichkeit um sich, unseren Glückwunsch weniger mit äußerlichem Glanz als mit dem Ausweis eines guten Werkes zu verbinden. Organisationen wohltätiger oder gemeinnütziger Natur bieten uns dazu ihre eher schlichten und einfachen Billets und Karten an, und sie stoßen mit ihrem Angebot auch weithin auf Verständnis und Abnahme. Der gute Wunsch verbindet sich mit der guten Tat; der wohltätige Zweck gewinnt mehr an Ansehen und Gewicht als die vornehme Ausstattung der Glückwunschkarte.

Vordergründig mögen heute bei solcher Verbindung kaum mehr besondere Assoziationen mit im Spiele sein. Es wird hier einfach geschickt und verständlich eine Gelegenheit wahrgenommen, aus einem tausend- und abertausendfach geübten Brauch auch für die Bedürftigen Nutzen zu ziehen — und das sogar noch mit Kostenersparnis für den Käufer —, der sich in seiner Hilfsbereitschaft angesprochen fühlt. Höchstens unschwellig mag da vielleicht noch der Gedanke hereinspielen, es könnte die gute Tat dem eigenen Wunsche doch mehr an Kraft und Wirksamkeit verleihen.

Und gerade von einem solchen Aspekt her gewinnt diese uns so modern anmutende Übung eine historische Dimension. Es ist uns heute kaum mehr bewußt, wie sehr in einer solchen Verbindung uraltes kulturgeschichtliches Gedankengut aufgegriffen und wieder lebendig geworden ist. Es sei daher versucht, an einem praktischen Beispiel diese Zusammenhänge aufzugreifen und historisch zu durchleuchten.

Nun ist gerade die Kulturgeschichte des Alltags in den privaten Lebensbereichen nicht eben reichhaltig dokumentiert, am ergiebigsten noch dort, wo sie mit amtlichen Stellen in Berührung kommt.

Gerade für das vorliegende Thema aber bietet sich aus der Geschichte der Stadt Bruck an der Mur eine dankenswerte Einstiegsmöglichkeit an. Das hat einen besonderen Grund: Das Archiv dieser Stadt gewährt uns gerade für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine außerordentlich lebendige und instruktive Quellenlage, wie sie in einem solchen Ausmaß von keiner anderen steirischen Stadt erhalten geblieben ist. Deshalb gewinnen wir daraus

Diese Studie ist die erweiterte Fassung einer Sendung im ORF-Studio Steiermark (Viertelstunde des Historischen Vereines für Steiermark).

Details, die sonst längst verschollen wären oder in den Archiven der übergeordneten Behörden leider skartiert wurden.

Dazu zählt nun eine bemerkenswerte Übung des Neujahrswünschens, wie es dort von 1813 bis in den Ausgang der dreißiger Jahre gehandhabt worden ist. Sie erscheint uns deshalb bemerkenswert, weil sie eine geradezu klassische Verbindung des guten Wunsches mit der guten Tat darstellt, wie sie für heute wieder typisch wird, wenn auch im Wunsche selbst nunmehr auch das Weihnachtsfest mit einbezogen ist.¹ Sicher ist dieses Beispiel aus Bruck an der Mur auch in anderen Städten und Gemeinwesen in ähnlicher Weise geübt worden, aber wir haben hierfür nur mehr karge quellenmäßige Hinweise. Informative Aufschlüsse versprechen am ehesten die Erhebungen Georg Göths. Die „Fragepunkte“, die er über Auftrag Erzherzog Johanns „zum Behufe der Verfassung einer statistischen topographischen Beschreibung Steiermarks“ mit „Ersuchen“ vom 20. Dezember 1836 an die Verwaltungsämter der Dominien und Gülden, an alle Bezirksobrigkeiten und Steuergemeinden ausgesandt hatte, enthalten in den speziell an die Städte und Märkte gerichteten Fragen unter Punkt 60 (Wohltätigkeitsanstalten) auch jene nach der „Einrichtung mit Neujahrs-Entschuldigungs-Karten“ und deren Ertrag.²

So meldeten — um nur Beispiele herauszugreifen — auch Neumarkt, Leoben, Vordernberg, Mariazell, Mürrzuschlag, Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach derartige Gepflogenheiten.³ In der Literatur erscheint der Brauch z. B. auch für die ehemaligen untersteirischen Städte Pettau (heute Ptuj) und Marburg (Maribor) — hier sogar noch 1911 — belegt.⁴

Die Anfänge entstammen einer Zeit, in der die Glückwünsche — zumindest im örtlichen Bereich — noch persönlich, beinahe von Haus zu Haus, dargebracht wurden. Das war aber umständlich und kostete Zeit und konnte überdies leicht dazu führen, daß sich jemand — im reinsten Sinne des Wortes — übergangen fühlte.

¹ Wie sehr jedoch auch die Verbindung von Neujahrs- mit Weihnachts-Glückwünschen alter Tradition entspricht, sei durch einen Brief an den Landschaftssekretär Stefan Speidl vom 10. Jänner 1589 belegt: *Dem Herrn und der Frauen wünsch ich von Got dem Almechtigen ein glickhsäliges, freliches, freidreich frisches, gesundes neues Jahr mit dem lieben holdseligen schenen, freidreichen, neugebornen Khindlein Jesu, das welle euch, die eurigen unnd uns alle vor allen Gefarn Leibs und der Sellen genedighlichen bewaren. Sonnst hab ich euch der Zeit nichcz anders zu verern, allain bit ich Got von Himl, will mich sonderlich euerthalbm auch meiner Pit gewern. Amen.* (Hiebei ist noch die Nachwirkung des alten Jahresanfangs zu Weihnachten zu beachten!) (StLA Laa. A, Sch. 1759).

² Das „Ersuchen“ Georg Göths bezog sich auf eine über Anordnung des steiermärkischen Landespräsidiums erlassene (Brucker) Kreisamtskurrende ddo. 1836 Juli 13, Nr. 270. — Die eingelangten Beantwortungen sind im Archiv Göth des StLA als „Göth'sche Serie“ in 38 Schubern gesammelt. — Von einer einschlägigen Durcharbeitung des gesamten Bestandes konnte im vorliegenden Zusammenhang abgesehen werden. Einzelne Stichproben genügen.

³ Die angezogenen Beispiele fanden sich im A. Göth für Neumarkt in 25/773, für Mürrzuschlag, wo die Einrichtung der „Neujahrs-Entschuldigungskarten“ erst seit 1835 bestand, in 25/754, für Hartberg, wo die Glückwünsche am Sylvesterabend in einem Gasthause ausgesprochen werden, in 15/407, für Fürstenfeld in 12/295, für Feldbach, wo die Karten noch nicht eingeführt sind und man sich mit den Grazer Karten behelfen will, in 10/244, für Judenburg, wo allerdings von einer Ablöse der Namenstags-Glückwünsche die Rede ist, in 17/483. — Für Leoben, wo die Ablösung schon 1818 eingeführt wurde, bringt G. Göth, Das Herzogtum Steiermark 2. Bd., den Nachweis auf S. 319, für Vordernberg auf S. 146, für Mariazell und Mürrzuschlag im 1. Bd. auf S. 246 bzw. S. 359.

⁴ F. Raissp., Pettau, Steiermarks älteste Stadt und ihre Umgebung, topografisch-historisch geschildert. Graz 1858, S. 235. — Marburger Zeitung vom 30. Dez. 1911, S. 9.

Einen aufschlußreichen Schlüssel zur weiteren Klärung dieser Einrichtung bietet für den Brucker Kreis die Kreisamts-Verordnung vom 5. August 1836.⁵ Sie geht von der über Initiative des Grazer Armenversorgungsvereines bereits seit mehreren Jahren geübten Einrichtung aus, sich von der „Abstattung der Neujahrs-Glückwünsche durch Lösung sogenannter Entschuldigungskarten“, deren Erlös den Armen zugute komme, befreien zu können. Über Anordnung des Landesgouverneurs sei zu erheben, ob und in welchen Orten des Brucker Kreises eine ähnliche Einrichtung bestehe. Das Kreisamt fordert daraufhin von den Bezirks-Obrigkeiten Berichterstattung über folgende Punkte an:

1. Angabe der Orte, wo diese Übung besteht.
2. Nachweis, seit wann, durch welche Veranlassung und unter welchen Modalitäten sie in jedem Orte eingeführt wurde.
3. Wie viele Karten jährlich abgenommen wurden und
4. welcher Reinertrag sich jährlich für die Armen des Ortes oder einen sonstigen wohltätigen Zweck ergeben habe.

Der diesbezügliche Bericht der Stadt Bruck an der Mur blieb erfreulicherweise erhalten:⁶ Die Übung des allgemeinen Neujahrswünschens selbst bestehe schon seit dem Jahre 1813, zunächst allerdings nur in der Form, daß man, *um das beschwerliche Hin- und Widerlaufen, besonders bei eingetrettem üblen Witterung, zu ersparen und zu vermeiden*, in der Stadt ein Lokal bestimmte, in dem man zusammenkam und die gegenseitigen Glückwünsche aussprach. Dabei wurde von den ins Lokal Eintretenden für die Armen des Ortes eine milde Gabe erlegt, deren Erlös ihnen ohne weitere Verrechnung oder Ausgabe eines Billetts sogleich auf die Hand gegeben und verteilt wurde.

Bei dieser mehr oder minder unkontrollierten Übung verblieb es bis zum Jahre 1823. Auf Grund einer Kreisamtsverordnung vom 23. Jänner 1824⁷ waren künftighin „Billetten“ auszugeben, darüber namentlich Buch zu führen sowie über den Ertrag und dessen Verwendung Rechnung zu legen.

Das Brucker Beispiel zeigt nun diese ebenso einfache wie wohltätige Lösung des Problems. Den Bewohnern der Kreisstadt ging fortan gegen Jahresende eine gedruckte „Erinnerung“ zu:⁸ Um die Unbequemlichkeit des zeitraubenden Neujahr-Wünschens zu vermeiden, sei, wie an anderen Orten, auch hier die Anstalt getroffen worden, für das neue Jahr zum Besten der Armen Neujahrsbillets aufzulegen. Sie können um zwölf Kreuzer⁹ das Stück — ohne damit der Wohltätigkeit jedoch Schranken setzen zu wollen — beim Armenvater der Stadt gekauft werden. Dieses Billett soll jedermann vom

⁵ StLA Patente und Kurrenten-Sammlung des Kreisamtes Bruck. — Diese Aktion lief also den Göth'schen „Fragepunkten“ schon einige Monate voraus.

⁶ Stadtarchiv Bruck a. d. M., Registratur 1836, Sign. 1/5, Nr. 1459 P.

⁷ Die Protokolle des Kreisamtes Bruck a. d. M. für die Jahre 1824 und 1836 liegen nicht mehr vor. — Ebenso wurde die dortige einschlägige Sachgruppe III/18 (mit dem Betr. „Neujahrsbillets“) leider skartiert.

⁸ Wie Anm. 6, 1827, Sign.-Nr. 115.

⁹ Wertvergleiche sind naturgemäß problematisch, aber doch eine erwünschte Orientierungshilfe. Bezogen auf die heutigen Fleisch- und Brotpreise könnten die 12 Kreuzer (Xr) gut einer Kaufkraft von S 100. — entsprechen. (1 Pfund = 0.56 kg Rindfleisch schwankte 1824 zwischen 4 und 5.2 Xr. Conventionsmünze, das Schweinefleisch lag bei 6.4 Xr.CM, ein Schwarzbrot kostete 1 Xr.CM, eine Semmel ½ Xr.CM. — Nach StLA A. Graz Sch. 22 a, Marktpreistabellen.)

persönlichen Glückwünschen dispensieren und als ein allgemeiner Neujahrswunsch angesehen werden.

Der „Armenvater“ verzeichnete in Listen die Namen der Spender, die Anzahl der gekauften Billetts und die Höhe des dafür bezahlten Betrages. Dieser schwankte um die vorgeschriebenen zwölf Kreuzer — einmal darüber, einmal darunter. So wurden zwischen 1824 und 1837 1932 Glückwunschkarten verkauft, der Durchschnitt lag bei 138 Stück im Jahr.¹⁰ Der gesamte Reinertrag ergab einen jährlichen Durchschnitt von rund 71 fl Conventionsmünze.¹¹ Der Erlös aus den Neujahrswünschen floß bestimmungsgemäß den Armen der Stadt zu, ein Drittel dem Bürgerspital, zwei Drittel dem Armeninstitut. Schon die Aufteilung zeigt die beiden tragenden Institutionen der Armenpflege, wie sie in den bürgerlichen Gemeinwesen der damaligen Zeit üblich waren.

Um den Armenstand auch einmal an einem konkreten Beispiel zu fassen: 1825 waren im Bürgerspital neun Spitalspfründner und 35 „Institutsarme“ untergebracht. Sechs alte, gebrechliche Pfründner lebten im Armeninstituts-häusl in der Wiener Vorstadt. Der Rest auf die 50 für dieses Jahr ausgewiesenen Gemeindearmen hatte sonstwo Unterschlupf gefunden.

Die Sache ist aber nicht von den Beträgen her bemerkenswert, die hier gespendet wurden, so bitter notwendig sie auch gewesen sein mögen. Hinter dem Beispiel steht das soziale Schicksal der Zeit. Es ist daher hinter dem Teilaspekt der Spenden die Gesamtsituation zu erfassen, denn erst vor dieser werden sich alle Teilbemühungen auf ihr richtiges Maß reduzieren.¹²

Das Bürgerspital, der Verwaltung des Magistrates unterstellt, zählt zu den ältesten, meist schon mittelalterlichen Sozialeinrichtungen von Stadt und Markt. Es ist in gleichem Ausmaß Ausdruck religiöser wie bürgerlicher Verpflichtung. Gerade darin aber ist es von den Vorstellungen der Zeit geprägt: Es ist für Jahrhunderte das Äußerste, was an Hilfe denkbar ist. Es ist gerade soviel, daß die Armut nicht zu sterben brauchte. Aber es ist trotzdem viel: Hier war ihr doch ein letzter Rest menschlicher Geborgenheit gewahrt, und das war dem Bedürftigen schon genug. So gesehen war das Spital eben doch für Jahrhunderte der Stützpfiler sozialer Sicherheit im bürgerlichen Gemeinwesen.

Hiebei kamen ihm mehrfache Funktionen zu. Es war zuallererst die letzte Zuflucht verarmter, hilflos und erwerbsunfähig gewordener Bürger, denen ein Rückhalt im eigenen Familienverband fehlte. Darüber hinaus aber war das Spital vor der Errichtung eigener Armeninstitute, also bis ins ausgehende 18. Jahrhundert herauf, auch Zuflucht für die Armen und Bedrängten der Stadt überhaupt. Und von dieser Seite her ist es wohl nie ohne Zuspruch geblieben. Armut, Elend und Bresthaftigkeit waren ein zu selbstverständlicher Teil geschichtlicher Zeitläufte.

Seinen Unterhalt bestritt das Bürgerspital im wesentlichen aus den Zinsen der meist öffentlich angelegten Kapitalien, die einen streng gehüteten Fonds

darstellten, der nur sparsamst zu verwerten war. Deshalb war auch die Zahl der eigentlichen Spitalspfründner, der Inhaber einer Pfründenportion, immer beschränkt, seit dem Jahre 1811 z. B. auf 9.

Außerhalb dieses „bevorzugten“ Kreises aber standen die sonstigen, nichtbürgerlichen Gemeindearmen, im ganzen das bedrückende Spiegelbild der armseligen sozialen Lage des alt und erwerbsunfähig gewordenen Menschen der untersten Klassen. Für ihre finanzielle Versorgung war das Armeninstitut zuständig, in Bruck seit dem Jahre 1785 installiert und im Sinne der von Kaiser Josef II. geforderten Caritas der Direktion des Stadtpfarrpropstes unterstellt. Da aber auch die Fondsmittel dieser Einrichtung äußerst beschränkt waren, blieb schließlich zusätzlich die Gemeindeversorgung aus der Stadtkasse als letzter Notnagel oder zusätzliche Aufbesserung.

In diesen „Institutern“ und Gemeindearmen werden naturgemäß nur die äußersten Randschichten der Armut faßbar, allein zurückgebliebene Menschen, „durch die Krankheitsumstände in die dürftigste Lage versetzt und dem Elend preisgegeben“. Man muß die Lebensläufe in den Bewerbungsschreiben dieser Menschen lesen, um die ganze Mühsal zu erfassen, der ein einfaches Leben dieser Zeit ausgesetzt sein konnte. Am Ende stand das hilflose, der Not und dem Hunger ausgelieferte Alter, ein „kraftlos und bresthaft gewordener Mensch“, außerstande, sich selbst zu ernähren, und darauf angewiesen, die Mildtätigkeit seiner Mitmenschen in Anspruch zu nehmen.

Zu den Fondsmitteln, aus denen Bürgerspital und Armeninstitut erhalten werden mußten, kamen nun die Erträgnisse aus gelegentlichen Hauslisten-sammlungen, die Gaben aus den Opfergeldern und BüchSENSammlungen in der Kirche, aus der Spende eines Wohltäters, einer Benefizveranstaltung oder aus der Kirchensammlung anlässlich des Geburtstages des Kaisers, wo die Spitalspfründner mit den übrigen Armen „durch Abbetung eines Rosenkranzes für das Wohl und die Erhaltung Sr. Majestät zu Gott bitten sollten“, gerade in dieser Übung und Bevorzugung wohl auch ein letzter Nachklang der uralten Glaubensvorstellung, daß eben das Gebet der Armen Gott am nächsten und daher auch am wirksamsten sei.

Wenn die Stadt nun auch die Neujahrswünsche mit in den Kreis der Armenspenden einbezog, so wirkte auch dabei der Gedanke des Austausches mit: Der Wohltäter gewann mit der Dankesschuld der Armen Anteil am ewigen Lohn. Und das konnte auch der Kraft seines Wunsches nur zum Vorteil gereichen.

So wurden die blütenweißen Glückwunschkillets, die zwischen verstaubten Armenakten des frühen 19. Jahrhunderts einlagen, Anstoß zu dieser Rückschau und — im Maße ihrer Zeit — zu einem Stück Sozialgeschichte, sicher nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber in Verbindung mit dem Neujahrstag gleichsam eine Mahnung, daß man mit dem Notwendigen, das heißt dem Notwendenden, nicht früh genug beginnen könne.

Kaiser Josef II. hatte geglaubt, in seinen konsequenten Reformen zur Wohlfahrtspflege, die ja weit ins 19. Jahrhundert hinein nachwirkten, nur zwei Grundsätze aktivieren zu müssen, die ja seit Jahrhunderten im Raume standen: Die Religionspflicht und die Bürgerpflicht. Und so war gerade die unabdingbare Verpflichtung des Christen — und damit auch des Bürgers —, für seinen notleidenden Mitmenschen Sorge zu tragen, eine stets aufs

¹⁰ Nach den Listen und Zusammenfassungen im Stadtarchiv Bruck a. d. M., wie Anm. 6.

¹¹ Das entspräche nach den Berechnungen in Anm. 9 etwa heutigen S 35.000.—.

¹² Ausführlicher darüber F. Pichler, Tätige Nächstenhilfe in der Geschichte unserer Stadt. In: 100 Jahre Rettung Bruck an der Mur. Juni 1973. Festschrift, herausgegeben von der Bezirksstelle Bruck a. d. M. des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Steiermark, anlässlich des 100jährigen Bestandes der Rettung Bruck a. d. Mur.

neue eingeschränkte Forderung der josefinischen Caritas.¹³ Sie legte ihr Schwergewicht bewußt in den privaten Bereich und in die freie Entscheidung, wobei dem Staat nur eine unterstützende Funktion zukommen sollte — eine zwar gut gemeinte, im Erfolg aber doch bereits zu kraftlose Hoffnung. Denn die folgenden Jahrzehnte verschärften die sozialen Probleme beträchtlich.

Der große Durchbruch zu wirklich tragfähigen und menschenwürdigen Lösungen ist dann zur politischen Jahrhundertaufgabe geworden. Trotz aller Errungenschaften aber haben sie das Gefühl und den Einsatz persönlicher Mitverantwortung des einzelnen gegenüber seinem notleidenden Nächsten — gleichgültig, ob als religiöse oder als humane Verpflichtung — bis heute nicht überflüssig gemacht. Sie sind nur weit über den eigenen Kirchturm hinausgewachsen. Denn trotz allen Fortschritts bleibt bestehen, daß von allen Dingen, die der Mensch im Lauf seiner Geschichte lernen mußte, die Menschlichkeit ihm die größte Mühe gemacht hat.

¹³ Siehe E. Winter, *Der Josefinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Oesterreichs 1740—1848. Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas. Bd. I. Brunn-München—Wien 1943*, bes. S. 235 ff: Josefinische Caritas.

